

Wasserbeschaffungsverband Exter-Süd

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Mitglieder-Information 2024/2025

Sehr geehrtes Mitglied, wir bitten um Beachtung folgender Informationen:

In den auf der Internetseite www.wbv-exter.de veröffentlichten Mitglieder-Information finden Sie im Download-Bereich Formulare zu Eigentumswechseln, Anschlussanträgen, SEPA-Lastschriftinzugsermächtigungen, Wasserqualität. Wir empfehlen die Waschmittelzugabe gemäß dem Härtebereich III (hart).

Regenwasserversorgung

Immer mehr gewinnt die Regenwasserversorgung in Teilbereichen der privaten Haushalte an Bedeutung. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die genehmigungspflichtige Installation solcher Anlagen durch anerkannte Installateure. Die Anlagen sind meldepflichtig. Der WBV Exter-Süd ist jeweils von dem Einbau zu unterrichten. Eine Regenwasserversorgungs-Hausanlage muss getrennt von dem öffentlichen Hausanschluss installiert werden und darf keine Verbindung zu dem öffentlichen Hausanschluss haben. Die Einspeisung von Trinkwasser bei Regenwasser- und Eigenwassermangel muss absolut dauerhaft vom Regenwassertank oder dem Hausbrunnen getrennt sein. Bei Nichterfüllung besteht die Gefahr der Übertragung von Krankheitserregern. Das unerlaubte Betreiben von nicht ordnungsgemäß installierten eigenbetriebenen Regenwasserversorgungs-Hauswasseranlagen ist ein vorsätzlicher Straftatbestand. Haftungsansprüche gegen den Eigentümer/ Betreiber sind die Folge.

Teich bez. Pool - Wasserbefüllungen

Nach Auskunft der Stadtverwaltung Vlotho sind gem. der Beitrags- und Gebührensatzung in der z. Zt. gültigen Fassung Schmutzwassermengen, die nachweislich nicht in den städtischen Kanal eingeleitet werden, von der Gebühr befreit. **Der Nachweis ist durch einen geeichten Zwischenzähler zu erbringen.** Die Menge des abwasserfreien Wasserverbrauchs ist von Ihnen als Mitglied direkt gegenüber der Stadt Vlotho, Steueramt, nachzuweisen und rechtzeitig (bis zum 15. 12. des laufenden Jahres) zu melden.

Wasserpreis und Zählergebühren

Ab dem 1. 1. 2024 beträgt b.a.w.

- der Wasserpreis 2,12 € je m³ Trink- u. Brauchwasser zzgl. gesetzl. MwSt. von z. Zt. 7,0 %, die mtl. Zählergebühr für Wasserzähler der Gruppe I 8,50 €, der Gruppe II 17,00 €, der Gruppe III 33,50 € zzgl. gesetzl. MwSt. von z. Zt. 7,0 %. Grundlage: Ausschussbeschluss Sitzung am 14.12.2023.

Beitragsrückstand, Mahngebühren und Säumniszuschläge

Für rückständige Wassergeldbeiträge und Zählergebühren, auch für rückständige Quartalsabschläge, werden bis zum Ausgleich je Mahnung 5,00 € Mahngebühren zzgl. eines Säumniszuschlages von 1 % je angefangenem Monat, beginnend 4 Wochen nach Fälligkeit des Wassergeldes, erhoben. Wassergeldbeiträge sind öffentliche Lasten und können bei Nichtzahlung über Ihren Grundbesitz im Wege der Vollstreckung eingezogen werden.

Gebäudeversicherung für Rohrbruchschäden auf dem eigenen Grundstück

Für Wasserrohrbruchschäden (Zu- oder Ableitungsrohre) auf dem eigenen Grundstück und die daraus entstehenden Kosten **ist der jeweilige Grundstückseigentümer haftbar.** Die Kosten für diese Schäden können Sie durch Ihre Wohngebäudeversicherung absichern lassen. Bitte lassen Sie -sofern noch nicht geschehen- Ihren Versicherungsschutz auf dieses Merkmal hin überprüfen.

Allgemeine Hinweise und Auflagen

Die Wasserzähler stehen im Eigentum des Verbandes und sind vom Grundstückseigentümer oder dessen Nutzungsberechtigten jederzeit frei zugänglich zu halten und vor Frostschäden zu schützen. Entstehende Kosten im Behinderungs- oder Schadenfall gehen zu Lasten des/der Mitgliedes/er. Die Hausanschlussleitungen auf eigenem Grundstück müssen für den Fall der Reparatur von Rohrbrüchen jederzeit ohne großen Aufwand freigelegt werden können. Grundlage dieser Auflage ist die Wasserbezugsordnung in Verbindung mit der Satzung des Verbandes. Eine Überbauung von Hauptleitungen, auch von Hausanschlussleitungen, mit Gebäuden oder anderen bodenverdichtenden Befestigungsmaßnahmen, oder großwüchsigen Bepflanzungen, ist nicht gestattet. Ebenso sind keine Bodenauffüllung oder kein Bodenabtrag über wasserführenden Leitungen des Verbandes erlaubt, die eine Veränderung der Nennhöhe von 1,20 Metern Boden-Überdeckung zur Wasserleitung zur Folge haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Wassergeldbescheid / die Jahresverbrauchsabrechnung vom 31.12.2024 kann innerhalb von einem Monat nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Die Rechtsgrundlagen des Widerspruches sind auf der Rückseite der Jahresverbrauchsabrechnung abgedruckt. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich bei dem Verbandsvorsteher einzureichen. Wassergeldbeiträge sind öffentliche Lasten und an das Mitgliedsgrundstück gebunden. Überfällige Beitragsforderungen aus rechtskräftigen Beitragsbescheiden werden im Wege der Vollstreckung eingezogen.

Zählerablesung / Wasserverbrauchsmeldungen / Absperrhähne am Wasserzähler

Bei Eigentumswechseln können Sie Ihren Zählerstand auf unserer Web-Seite www.wvb-exter.de, per Post oder per E-Mail übermitteln. Wir sind gegenüber der Stadt Vlotho, Steueramt, wegen der dortigen Berechnung der Abwassergebühren (Kanalgebühren), zur Weitergabe der betreffenden Wasserverbrauchsmengen bis zum Jahresende 2025 verpflichtet.

Im Laufe des Jahres 2025 sollen alle bisherigen Wasserzähler durch digitale Funkzähler ersetzt werden. Die Ablesung erfolgt am Jahresende 2025 außerhalb Ihres Gebäudes durch unseren Dienstleister, die Firma Sensus. Bitte sorgen Sie dafür, dass bei Terminankündigung zum Zählerwechsel ein Zugang zu Ihrer Wasser-Zähleranlage gewährleistet ist.

Die Absperrhähne am Wasserzähler sind durch Sie als Mitglied/Abnehmer mind. 1 mal jährlich auf Gangbarkeit zu prüfen. Bei nicht sachgemäßem Gebrauch haftet der/die Grundstückseigentümer für die Kosten des Austausches.

Vlotho, im Januar 2025

gez. Peter Borheck, Verbandsvorsteher